



GESUCH ZUR BENUTZUNG VON GEMEINDEANLAGEN

GESUCHSTELLER Verantwortliche Person _____
 Adresse (Strasse; Nr; Ort) _____
 Telefon (tagsüber) _____
 Verein / Organisation _____

ZWECK / ANLASS _____ Dauerbenutzung
 Anlass mit Eintritt, Startgeld, Festwirtschaft usw.

BENUTZUNG von (Datum) _____ bis (Datum) _____
 von (Zeit) _____ bis (Zeit) _____

OBJEKTE **Altes Gemeindehaus** grosser Saal (EG) Dachstock

Dorfhaus Frieswil Dorfhaus

MZH/Schulhaus Seedorf Multifunktionsraum Schulhaus
 Handarbeitszimmer Schulküche
 Turnhalle Duschen Lehrerzimmer Bühne
 Office (Bewirtung)
 Geräteraum aussen Geräteraum innen
 Aussenanlage ohne Beleuchtung
 Aussenanlage mit Beleuchtung
 Dorfplatz

Schulhaus Baggwil Dachstock Mehrzweckraum
 Turnhalle Sanitäts-/Lehrerzimmer

Schulhaus Lobsigen Turnhalle

Schulhaus Wiler Musikzimmer / Textiles Gestalten
 Turnhalle

SCHLÜSSEL Brauchen Sie einen Schlüssel? Ja Nein
 Wunschkdatum: _____ Uhrzeit: _____
 Abzuholen in der Bauverwaltung Seedorf von Mo-Fr, 08:00-11:30 Uhr

ALLGEMEINE HINWEISE

- Die Benutzungsordnung für Gemeindeanlagen gilt als Bestandteil der Bewilligung.
- Die Gebühren werden gemäss Gebührenverordnung erhoben.
- Die Benutzungsgesuche sind mindestens 30 Tage, und maximal 1 Jahr, vor dem Anlass bei der Bauverwaltung einzureichen.
- Sämtliche Informationen erhalten Sie auch online unter www.seedorf.ch

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____